



KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@mka.magwien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA V - GU 210-4/07

WIENSTROM GmbH, Prüfung des baulichen
Zustandes der Kraftwerke Opponitz, Gaming 1
und Gaming 2 und des Umspannwerkes Gresten

KURZFASSUNG

Der bauliche Zustand der von der WIENSTROM GmbH (WS) betriebenen Wasserkraftwerke Opponitz, Gaming 1 und Gaming 2 und des Umspannwerkes Gresten ist unter Berücksichtigung der teilweisen langen Bestandsdauer überwiegend gut.

Die stichprobenweise Überprüfung durch das Kontrollamt führte zu Feststellungen bzw. Empfehlungen hinsichtlich der Erneuerung von Einfriedungen, Eisenfenstern und Verputz sowie der Hintanhaltung von Hangrutschungen. Ferner wurde die Revision des Korrosionsschutzes von Druckrohren und Rohrauflagern und die baumeisternmäßige Instandsetzung der Einhausung einer Rohrbrücke und eines Aquäduktes angeregt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	4
1.1 Kraftwerke Gaming 1 und Gaming 2	4
1.2 Kraftwerk Opponitz	4
1.3 Umspannwerk Gresten	5
2. Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes.....	6
2.1 Kraftwerk Gaming 1	6
2.2 Kraftwerk Gaming 2.....	7
2.3 Kraftwerk Opponitz	7
2.4 Umspannwerk Gresten	13
Anhang	
ALLGEMEINE HINWEISE	15
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	16

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

1.1 Kraftwerke Gaming 1 und Gaming 2

Bereits bei der Errichtung der zweiten Wiener Hochquellenwasserleitung in den Jahren 1900 bis 1910 wurde überlegt, das Trinkwasser zur Energiegewinnung zu nutzen. Doch erst mit dem Bau des Kraftwerkes Opponitz, des Umspannwerkes Gresten und der 110 kV-Freileitung nach Wien waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung des Kraftwerkes Gaming 1 gegeben. Der Baubeginn des Kraftwerkes Gaming 1 erfolgte im Herbst 1923.

In Grubberg zweigt von der bestehenden zweiten Wiener Hochquellenwasserleitung ein rd. 7.950 m langer Freispiegelstollen ab, der das Trinkwasser mit geringem Gefälle zum Wasserschloss des Kraftwerkes Gaming 1 umleitet. Im Wasserschloss erfolgt die Einleitung des Trinkwassers vom Freispiegelstollen in eine 588 m lange Druckrohrleitung. Im Krafthaus des Kraftwerkes, das 188 m unterhalb des Wasserschlosses liegt, wird vom Trinkwasser eine Turbine mit einem angeschlossenen Generator betrieben. Im Jahr 1998 wurde die Turbine erneuert, ein Generator mit einem höheren Wirkungsgrad eingebaut und das Druckrohr innen neu beschichtet. Das Kraftwerk Gaming 1 erzeugt durchschnittlich 42.000 MWh Strom pro Jahr.

Das Kraftwerk Gaming 2, das im Jahr 1990 in Betrieb gegangen ist, nutzt ebenfalls das Trinkwasser zur Energiegewinnung, indem das Wasser des Unterwasserkanals vom Kraftwerk Gaming 1 bis zum Wasserschloss vom Kraftwerk Gaming 2 geleitet wird, wo das Wasser in ein 2.250 m langes Druckrohr übergeführt und in das 28,70 m tiefer gelegene Krafthaus vom Kraftwerk Gaming 2 geleitet wird und dort eine Turbine mit einem angeschlossenen Generator antreibt. Die mittlere Jahresstromerzeugung des Kraftwerkes Gaming 2 liegt bei 6.000 MWh.

1.2 Kraftwerk Opponitz

Vom Jahr 1922 bis 1924 wurden von den damaligen "Städtischen Elektrizitätswerken Wien" im Zuge eines Großbauvorhabens in dreijähriger Bauzeit das Umspannwerk

Gresten, eine 110 kV-Freileitung von Opponitz über Gresten zum Umspannwerk Wien-Nord sowie das Wasserkraftwerk Opponitz errichtet.

Die Ybbs wird in Göstling mit einem Dachwehr aufgestaut und das gewonnene Betriebswasser - jene Wassermenge, die der Ybbs gemäß eines vorliegenden Wasserrechtsbescheides zur Energiegewinnung entnommen werden darf - wird über einen rd. 3.700 m langen Freispiegelstollen (Königsberg-Stollen) bis nach St. Georgen am Reith geführt, wo das Betriebswasser in eine Dükerleitung übergeleitet wird, die ihrerseits über die Ybbs auf einer Rohrbrücke mit einer Spannweite von rd. 40 m verlegt ist. Von der Dükerleitung fließt das Betriebswasser in dem rd. 4.000 m langen so genannten Frieslingstollen weiter über eine 645 m lange Hangkanalleitung und einer rd. 41 m langen Freispiegelleitung auf einem aus Stahlbeton hergestellten Aquädukt in den rd. 2.300 m langen Opponitzer Stollen, der direkt in das oberhalb des Kraftwerkes gelegene so genannte Wasserschloss mündet. Im Wasserschloss erfolgt die Überleitung des Betriebswassers vom Freispiegelstollen in das Druckrohr. Das Druckrohr selbst lässt das Wasser vom Wasserschloss auf einer Länge von 238 m in das 116 m tiefer gelegene Krafthaus - jene Räumlichkeiten, wo die Turbinen und die Generatoren untergebracht sind - schießen, in dem letztlich über drei Turbinen und den angeschlossenen Generatoren elektrische Energie gewonnen wird. Vom Sommer 1994 bis zum Frühjahr 1995 wurden die Turbinen und Generatoren erneuert, wobei der Wirkungsgrad um 13 % erhöht wurde. Im Kraftwerk Opponitz werden jährlich rd. 65.000 MWh Strom erzeugt.

1.3 Umspannwerk Gresten

Das Umspannwerk Gresten wurde zeitgleich mit dem Kraftwerk Opponitz in den Jahren 1922 bis 1924 errichtet. Die Freileitungen der Kraftwerke Gaming 1 und 2 und des Kraftwerkes Opponitz leiten den in den Kraftwerken auf 110 kV transformierten Strom in das Umspannwerk Gresten. Im Jahr 1990 wurden die Fenster des Umspannwerkes erneuert und wurde die Fassade in Stand gesetzt. Zum Zeitpunkt der Errichtung der Kraftwerke Gaming 1 und Opponitz wurde über das Umspannwerk Gresten der Strom mit einer Freileitung bis nach Wien geführt. Seit den Nachkriegsjahren fungiert das Umspannwerk nur noch als eine Art "Übergabestation" der gewonnenen Energie an die Energie Versorgung Niederösterreich AG (EVN).

2. Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes

Das Kontrollamt prüfte am 17. Jänner 2007 stichprobenweise den baulichen Erhaltungszustand der Kraftwerke Opponitz, Gaming 1 und Gaming 2 sowie des Umspannwerkes Gresten. Die Kraftwerke und das Umspannwerk vermittelten generell einen positiven Gesamteindruck, und der bauliche Zustand - abgesehen von den nachstehenden Feststellungen - unter Berücksichtigung der teilweise langen Bestandsdauer der Objekte war allgemein als gut einzustufen.

2.1 Kraftwerk Gaming 1

Das oberhalb des Krafthauses gelegene, aus Natursteinen errichtete Wasserschloss wies keine baulichen Mängel auf, dessen Einfriedung jedoch hatte einen sicherheitstechnischen Mangel. Die Einfriedung bestand aus teilweise nicht standfesten Zaunsteinern und aus losen, durchhängenden bzw. abgerissenen Spanndrähten. Eine umgehende Erneuerung der Einfriedung des Wasserschlosses war insofern als dringend anzusehen, da das Wasserschloss direkt an einem steil abfallenden Hang liegt und die Einfriedung auch die Funktion einer notwendigen Absturzsicherung speziell für das dort beschäftigte Personal erfüllt.

Stellungnahme der WIENSTROM GmbH:

Die Erneuerung der Einfriedung wurde bereits durch das Eigenpersonal durchgeführt.

Das Wasserschloss ist über eine befestigte Forststraße in steiler Hanglage erreichbar. Sie war in einem guten Erhaltungszustand; im Übergangsbereich der Straße zum Hang waren jedoch durch abfließendes Oberflächenwasser ausgelöste Hangrutschungen erkennbar. Im Bereich der Hangrutschungen wurden auch einige nicht mehr fest verwurzelte und somit nicht mehr standsichere Bäume vorgefunden.

Obwohl die Zufahrtsstraße als Privatstraße durch eine Schrankenanlage gesperrt war, erachtete es das Kontrollamt als notwendig, dass die Hangrutschungen stabilisiert und die nicht mehr standsicheren Bäume gefällt werden, um eine diesbezügliche Gefährdung der berechtigten BenutzerInnen dieser Forststraße ausschließen zu können.

Bezüglich der Behebung der angeführten Hangrutschung und der nicht standsicheren Bäume wurde das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer hergestellt. Die weitere Vorgangsweise wurde festgelegt und die Durchführung der Arbeiten erfolgt im September 2007.

Im Zuge der Begehung des Hauptgebäudes wurde festgestellt, dass brennbare Stoffe im Dachboden gelagert waren. Der WS wurde eine umgehende Räumung des Dachbodens empfohlen.

Die Räumung des Dachbodens ist bereits erfolgt.

2.2 Kraftwerk Gaming 2

Die Gebäude des Kraftwerkes Gaming 2 wurden in einem ordnungsgemäßen Bauzustand vorgefunden.

2.3 Kraftwerk Opponitz

2.3.1 Die Besichtigung des oberhalb des Krafthauses gelegenen Wasserschlosses zeigte an den Fassaden Verputzschäden geringeren Umfanges, die nach Ansicht des Kontrollamtes in den nächsten Jahren baumeisternmäßig in Stand gesetzt werden sollten. Hingegen erachtete das Kontrollamt die schlosser- und anstreichermäßige Instandsetzung der Eisenfenster als vorrangig durchzuführende Arbeit, da durch die ständige Kondensfeuchte im Inneren des Wasserschlosses umfangreiche Korrosionsschäden an den Eisenfenstern entstanden waren.

Die Instandsetzung der Beschichtung der Eisenfenster wurde in das Instandhaltungsprogramm aufgenommen. Die Fassadensanierung erfolgt nach Maßgabe der wirtschaftlichen Mittel in den folgenden Jahren.

2.3.2 Die Wehranlage in Göstling - hier wird wie erwähnt das von der Ybbs gewonnene Betriebswasser in den Freispiegelstollen geleitet - wies einen sehr guten Erhaltungszu-

stand auf. Das Areal mit dem Betriebsgebäude wurde lediglich durch einen provisorisch aufgestellten Bauzaun gegen unbefugten Zutritt gesichert. Die im Winter 2005/06 in dieser Region gefallenen großen Schneemengen zerstörten die seinerzeitige Einfriedung. Im Herbst 2006 wurde bereits das für die neue Einfriedung notwendige Fundament errichtet. Dem Kontrollamt wurde von der WS versichert, dass die endgültige Einfriedung im Jahr 2007 errichtet werden wird.

Die Einfriedung wurde mit Eigenpersonal montiert.

2.3.3 Die Tragkonstruktion der rd. 40 m langen Rohrbrücke über die Ybbs besteht aus einem Stahlträgerbogen mit Betonverstärkung. Die darauf aufgesetzten Seitenwände und die Deckenkonstruktion (Dükereinhausung) bestehen aus Beton bzw. Stahlbeton. Laut Auskunft der WS wurden etwa im Jahr 1965 die Risse in den Seitenwänden und die Anschlussfugen zwischen den einzelnen Bauteilen der Dükereinhausung in Stand gesetzt, die Sichtseiten beschichtet und die Untersicht der Stahlträger mit Spritzbeton verkleidet.

Das Kontrollamt stellte umfangreiche Risse und Verputzschäden an den Seitenwänden der Einhausung fest. Auf Anregung des Kontrollamtes beauftragte die WS die Magistratsabteilung 39 - Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien mit der näheren Untersuchung des Bauzustandes der Rohrbrücke.

Im Zuge der Befundaufnahme wurde von der Magistratsabteilung 39 die Innenseite der Einhausung der Dükerleitung begangen; Betonabplatzungen an den Seitenwänden und der Deckenuntersicht wurden dabei konstatiert. Die im Inneren der Rohrbrücke gelegene Druckrohrleitung war mit einer Wärmedämmung aus Mineralwolle und einer aufkassierten Aluminiumfolie versehen. Der vorgefundene schlechte Zustand der Wärmedämmung stellte nach Ansicht der Magistratsabteilung 39 keinen ausreichenden Schutz vor Kondensationsfeuchtebildung im Dämmstoff dar, da beispielsweise bei sommerlichen Umgebungsbedingungen auf Grund der Beschädigungen der Dampfsperrschicht (Aluminiumfolie) nicht auszuschließen ist, dass sich an der Rohroberfläche dauerhaft Kondensationsfeuchte bildet, die zu Korrosionsschäden am Druckrohr führen könnte.

Das Kontrollamt empfahl, die schadhafte Wärmedämmung mit der aufkaschierten Aluminiumfolie zu entfernen, das Rohr auf seinen Erhaltungszustand überprüfen zu lassen und gegebenenfalls die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Gemäß der Empfehlung des Kontrollamtes werden die Überprüfungen und Arbeiten im Sommer 2007 durchgeführt.

Bei der Überprüfung der Fassade der Dükereinhausung wurde eine teilweise bereits abgelöste, elastische wasser- bzw. dampfdichte Beschichtung vorgefunden. Da die dampfdichte Beschichtung ein Austrocknen der Dükereinhausung (die Feuchte im Inneren der Einhausung schlug sich als Kondenswasser an den Wänden und der Decke nieder) nicht ermöglichte, waren bereits umfangreiche Frostschäden an den Betonseitenwänden erkennbar. Nachdem die bereits erwähnte, im Jahr 1965 durchgeführte Betonsanierung der Seitenwände nicht den gewünschten Erfolg zeigte, wurde von der Magistratsabteilung 39 empfohlen, eine Betonsanierung nach dem heutigen Stand der Technik durchzuführen, wobei besonderes Augenmerk auf den Anschluss der Seitenwände an die Tragwerkskonstruktion zu richten sein wird. Ein Eindringen von Niederschlagswasser in die tragende Konstruktion ist nachhaltig zu vermeiden.

Für die Sanierung der Betonseitenwände ist es lt. Gutachten der Magistratsabteilung 39 jedenfalls unumgänglich, die vorgefundene Oberflächenbeschichtung zu entfernen und die Wände entsprechend der ÖNORM B 4706 - Betonbau - Instandsetzung, Umbau und Verstärkung zu reprofilieren. Weiters sollten, wenn nach der Betonsanierung eine farblich einheitliche Gestaltung der Rohrbrücke gewünscht wird, die Oberflächen nur mit einer dampfdiffusionsoffenen Anstrichfarbe auf Silikatbasis beschichtet werden.

Da die Einhausung der Rohrbrücke zahlreiche Risse aufwies, empfahl das Kontrollamt noch im Zuge seiner Prüfung, eine statische Untersuchung der Tragkonstruktion der Rohrbrücke durchführen zu lassen. Die Begutachtung durch einen staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Bauwesen ergab, dass es sich bei der Tragkonstruktion der Rohrbrücke um einen "beidseitig eingespannten Bogen mit einem einbetonierten Stahlfachwerk" handelt. Die im Bogen auftretenden Zugkräfte werden vom

Stahlfachwerk in gleicher Weise wie vom Bewehrungsstahl in heutigen Stahlbetontragwerken übernommen. Der Ingenieurkonsulent stellte weiters fest, dass die Tragkonstruktion zwar bei gefülltem Druckrohr standsicher ist, nach Entleerung des Druckrohres (z.B. für Revisionen) jedoch die Wiederbefüllung des Druckrohres auf der Brücke von beiden Seiten gleichzeitig erfolgen muss, damit eine ungünstige, einseitige Belastung der Rohrbrücke vermieden wird.

Die WS wird die Sanierung des Dükers in das Instandhaltungsprogramm aufnehmen. Bezüglich der Art der Sanierung wurden mit der Magistratsabteilung 39 über den Erstvorschlag hinaus mehrere Varianten erörtert. Das endgültige Sanierungskonzept wird nach Vorliegen der Sanierungsvorschläge der Magistratsabteilung 39 und einer wirtschaftlichen Betrachtung festgelegt.

2.3.4 Die seinerzeit gewählte Trassenführung des Opponitzer Stollens durch ein Gips- und Anhydritgebirge brachte es mit sich, dass es im Lauf der Jahre auf Grund der chemischen und bauphysikalischen Einflüsse zu Schäden an der Stollenauskleidung kam. Da aus wirtschaftlichen Überlegungen eine generelle Neuauskleidung des bestehenden Stollens nicht möglich ist - neben den Kosten für die Neuauskleidung des Stollens muss auch noch der über die gesamte Bauzeit gesehene Betriebsausfall des Kraftwerkes hinzugerechnet werden - sind jährliche Wartungsarbeiten an der Stollenauskleidung innerhalb einer sehr kurz bemessenen Bauzeit die wirtschaftlichste Lösung.

Im Juni 2006 wurden für die nächsten drei Jahre die einmal jährlich abzurufenden Wartungsarbeiten im Weg eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung für den Opponitzer Stollen ausgeschrieben. Die J. GmbH bot mit einem Gesamtpreis von 555.142,58 EUR (dieser Betrag und alle nachfolgenden Beträge ohne USt) an. Nach Abhaltung von Verhandlungsgesprächen mit den drei günstigsten Anbietern wurde die J. GmbH mit dem neuen Gesamtpreis von 516.114,02 EUR von der WS als Billigstbieterin ermittelt und am 16. August 2006 beauftragt.

In den Angebotsunterlagen wurden neben den bautechnischen Festlegungen im Leistungsverzeichnis vor allem in den "Besonderen Vertragsbestimmungen der WS für die

Sanierung des Triebwasserstollens im Kraftwerk Opponitz" die Einhaltung eines termingerechten Arbeitsbeginns und die Einhaltung einer Leistungsfrist von maximal 14 Kalendertagen bedungen. Weiters wurde in diesen Bestimmungen festgelegt, dass für jeden begonnenen Arbeitstag, der die vereinbarte Leistungsfrist übersteigt, eine Vertragsstrafe in der Höhe von 5.000,-- EUR von der Auftragnehmerin zu bezahlen ist. Die gesamte Vertragsstrafe ist mit 100.000,-- EUR begrenzt. Diese, bezogen auf die Auftragssumme ungewöhnlich hohe Vertragsstrafe wurde von WS damit begründet, dass bei einer allfälligen Überschreitung der Leistungsfrist durch den Entfall der Stromproduktion der WS ein hoher wirtschaftlicher Schaden entstehen würde.

Um den finanziellen Nachteil der WS durch die Bauarbeiten so gering wie möglich zu halten, werden die jährlichen Wartungsarbeiten im Stollen in jener Jahreszeit durchgeführt, in der die Ybbs Niederwasser führt und somit ohnehin nur eine geringe Wassermenge zur Energiegewinnung zur Verfügung stehen würde.

Die Wartungsarbeiten im Jahr 2006 wurden vom 18. bis 29. September fristgerecht durchgeführt und am 29. September 2006 von der örtlichen Bauaufsicht der WS als ordnungsgemäß übernommen.

2.3.5 Am Aquädukt vor dem Opponitzer Stollen waren an den Innenseiten der Stahlbetonwände und an den Deckenuntersichten ebenfalls Betonabplatzungen zu finden, die im Zuge des Betriebsstillstandes während der geplanten Wartungsarbeiten im Jahr 2007 nach dem heutigen Stand der Technik in Stand gesetzt werden sollten.

Die Sanierung der Deckenuntersichten wurde bereits durchgeführt.

2.3.6 Bei der Begehung der Anlagenteile des Kraftwerkes wurden vom Kontrollamt Korrosionsschäden im Bereich der Druckrohrauflager festgestellt. Das Druckrohr (Verbindungsleitung zwischen dem Wasserschloss und dem Krafthaus des Kraftwerkes) wurde oberirdisch dem natürlichen Gefälle des Hanges folgend in einer Stahlbetonwanne verlegt. Für die seinerzeitige Herstellung der Druckrohrleitung wurden zunächst Stahlkon-

strukturen als Auflager in der Stahlbetonwanne versetzt, auf denen die einzelnen Druckrohrsegmente montiert wurden. Um das Gewicht des während des Betriebes mit Betriebswasser gefüllten Druckrohres und die entstehenden dynamischen Belastungen aufnehmen zu können, mussten Betonauflager errichtet werden, wobei die zuvor erwähnte Stahlkonstruktion mittels Stahlbeton ummantelt wurde. Das Kontrollamt empfahl im Zuge der gemeinsamen Begehung die Überprüfung der Korrosionsschutzbeschichtung des Druckrohres sowie die Überprüfung der Auflager.

Die WS beauftragte die Magistratsabteilung 39 mit der o.a. Überprüfung. Das Ergebnis war, dass sich die Korrosionsschutzbeschichtung des Druckrohres - abgesehen von jener im Bereich der Rohrauflager - in einem guten Zustand befand. Die durchgeführte Gitterschnittprüfung der Beschichtung zeigte eine gute Haftung des Anstriches am Druckrohr. Die Rohrsättel und die Druckrohrleitung im Bereich der Auflager wiesen jedoch deutliche Anzeichen von Korrosion auf.

Die Magistratsabteilung 39 legte ein repräsentatives Druckrohrauflager teilweise frei und stellte in diesem Bereich eine ausgeprägte Korrosionsbildung fest, wobei das Druckrohr selbst bereits angegriffen war. In weiterer Folge wurden in nahezu allen Auflagerbereichen deutliche Korrosionserscheinungen in den Spalten zwischen dem Druckrohr und den Auflagern der einbetonierten Stahlkonstruktionen (Rohrsättel) vorgefunden. Eine konkrete Aussage, wie weit der korrosive Angriff an diesen Auflagerflächen fortgeschritten war, konnte nicht getroffen werden, da nicht die gesamte Auflagerfläche der Rohrsättel zugänglich war.

Die Magistratsabteilung 39 erachtete weitere Maßnahmen für erforderlich; es wurde jedoch festgestellt, dass in den untersuchten zugänglichen Bereichen keine akute Gefahr einer Leckage gegeben war. Die Situation an den nicht zugänglichen Auflagerflächen konnte von der Magistratsabteilung 39 allerdings nicht beurteilt werden.

Das Kontrollamt empfahl eine dringende Untersuchung der Rohrwanddicke des Druckrohres im Bereich der den korrosiven Angriffen ausgesetzten Auflagerflächen. Ferner sind geeignete Rostschutzmaßnahmen zu treffen, die ein nachhaltiges Fortschreiten der Korrosion verhindern.

Als erste dringende bauliche Maßnahme empfahl die Magistratsabteilung 39, die Oberflächenwässer aus den Anschlussfugen zwischen dem Druckrohr und den Betonfundamenten abzuleiten, was durch relativ einfache Maßnahmen vorgenommen werden könnte.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird dahingehend gefolgt, dass in der nächsten Revision ein Rohrauflegersockel komplett abgebrochen werden wird. Sollte die Korrosion im Auflagerbereich unbedenklich sein, wird der Sockel in verbesserter Form wieder hergestellt. Im Zuge der nächsten Revision wird zur Absicherung des Untersuchungsergebnisses dann ein weiteres Rohraufleger in gleicher Weise untersucht werden. Auf Basis dieser Untersuchungen kann dann ein allenfalls notwendiger weiterer Sanierungsbedarf festgelegt werden.

2.4 Umspannwerk Gresten

Das Umspannwerk Gresten besteht im Wesentlichen aus dem Hauptgebäude und einem lang gestreckten Nebengebäude, in dem Garagen, Neben- und Lagerräume untergebracht sind.

Die gesamte Anlage wies einen guten Erhaltungszustand auf, wobei lediglich im Keller und im Erdgeschoß des Hauptgebäudes eine aufsteigende Grundfeuchte festzustellen war. Die Durchfeuchtung des Kellermauerwerkes führte an der Fassade im Sockelbereich zu Verputzschäden sowie im Inneren des Gebäudes zu Schäden an den ausgemalten Wänden.

Im Zuge der Begehung stellte das Kontrollamt eine schadhafte Beschichtung der Dachverblechung des Hauptgebäudes fest. Damit keine weiteren Schäden entstehen, die eine Erneuerung der Dachverblechung in den nächsten Jahren notwendig machen würde, empfahl das Kontrollamt die Vornahme der notwendigen Instandsetzungsarbeiten an der Dachverblechung.

Die Instandsetzung der Beschichtung sowie die Instandsetzung der Fassade im Sockelbereich werden in das Instandhaltungsprogramm aufgenommen und nach Maßgabe der wirtschaftlichen Mittel in den folgenden Jahren durchgeführt.

Die Begehung zeigte weiters, dass am Dachboden des Hauptgebäudes größere Mengen brennbaren Materials, wie beispielsweise Papier und Büroeinrichtung gelagert waren. Das Kontrollamt empfahl die sofortige Räumung des Dachbodens.

Die Räumung des Dachbodens wurde bereits durchgeführt.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im August 2007

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

kV Kilovolt

MWh Megawattstunden

WS..... WIENSTROM GmbH